

Anwalt - ebay

Beitrag von „Vivi“ vom 30. Juni 2005 16:11

Ich hatte auch mal Ärger mit einer Käuferin aus Österreich, die die teuren Porto-Gebühren nicht zahlen wollte (Österreich gilt schließlich als Ausland und ist daher teurer). Tja, ich hatte in meiner Auktion bei der Angabe der Porto-Gebühren ja nun hingewiesen auf "Versand innerhalb Deutschlands". Wenn der Käufer nicht richtig lesen kann oder es drauf ankommen lassen will, hat er eben Pech gehabt. Er muss sich VOR Ende der Auktion darum kümmern. Daher gilt auch in deinem Fall: Der Käufer hat nichts gegen dich in der Hand. Überweisungsgebühren sind nicht deine Angelegenheit. Das hätte er sich ja nun auch denken können, dass da extra Gebühren auf ihn zukommen. Ich würde die Ware auch erst verschicken, wenn der Gesamtbetrag bei dir angekommen ist. Lass dich nicht erpressen! Du bist eindeutig im Recht! Schick ihm notfalls noch mal `ne ~~Zahlungsaufforderung~~ Image not found or type unknown. Kannst ja auch sagen, dass du juristischen Rat eingeholt

hast oder so...



Um solchen Problemen in der Zukunft aus dem Weg zu gehen, habe ich jedenfalls mein Ebay-Profil geändert. Jetzt können nur noch Käufer aus Deutschland bei mir mitbieten. Das verkleinert zwar den möglichen Kundenkreis, aber erspart auch `ne Menge Ärger!

LG,

Vivi